

4. Praxis als Medium der Vernunft und die Rationalität des impliziten Wissens

Praktische Gewissheit und die Übergänge zwischen multipel differenzierten Rationalitätssphären

I. Rationale Handlungen und die Reduktion auf das Subjekt

Die Soziologie hat es mit der Rationalität des individuellen und des sozialen Handelns in vielen Hinsichten zu tun. Zwei scheinen zentral: rationale Handlungen, die sich nach Weber in zweck- und wertrationale Orientierung teilen, sind erstens in der klassischen Erzählung für die Entwicklung der Moderne signifikant, d.h. besonders »kulturbedeutsam«. Zweitens erlauben rationale Handlungen besser als andere die rationale Rekonstruktion der in ihnen wirksamen Sinnorientierungen. Die Zuschreibung allgemein rationaler Motive gibt der interpretierenden Erklärung empirischer Prozesse ein Fundamentum in re, obwohl diese Sache ihrerseits den höchst unsicheren Status subjektiver Intentionen hat.

Als »rational« gelten für die Handlungstheorie in diesem Zusammenhang in der Regel und zumeist solche Formen oder Einzelfälle des Handelns, die auf begründeten Überzeugungen beruhen und die *deshalb* – sofern nichts Unvorhersehbares interveniert – zu rationalen Effekten führen, wie etwa zu vernünftigen Relationen zwischen Zwecken und Mitteln. Die rationale Handlung erbt ihren Status von der rationalen Überzeugung. Rationales Handeln speist sich also aus einer *Form des Wissens* um die Umstände des Handelns und der Handlung und im paradigmatischen Falle aus dem Wissen um das Verhältnis zwischen Mitteln und Zwecken.¹ Sofern *normative* Erwägungen in der Hand-

1 Den locus classicus dieser handlungstheoretischen Bestimmung *rationalen* Handelns stellt innerhalb der Soziologie die Parsonssche Formulierung dar: »Eine Handlung ist

lungstheorie Berücksichtigung finden, tritt mit dem Wissen über die Legitimität der Zwecksetzungen ein Moment praktischer Vernunft hinzu (Habermas 1981, I: 114ff.). Die Qualifizierung einer Handlung als »rational« ist allein schon mit dieser Bezugnahme auf die typischerweise zuschreibbaren Überzeugungen der handelnden Person an die Berücksichtigung der Intentionalität gebunden.

Rational ist also erst einmal der Gedanke, der sich in Überzeugungen und Motive verzweigt; die Handlung ist es nach konventioneller Auffassung nur dann, wenn sie als genau diese Handlung (zuvor, vor dem Handeln) auch *gedacht* war und also als Ausführung des Gedankens gezählt werden darf. Denn wenn die handelnde Ausführung von Typen der Handlung *unvermutet*, im Modus der Nebenfolge zu zweckrational günstigen, aber eben nicht intendierten Ergebnissen führt, dann verdienen diese Handlungsakte unter der erwähnten Prämisse noch nicht das Prädikat der Rationalität, denn rein affektiv oder traditional motivierte Akte (Weber 1981) mit nur *zufälligerweise* günstigen oder auch begründungsfähigen Folgen, wären nicht auf die Absicht oder auf die Überlegung der Handelnden zurückzuführen. Das gilt umso mehr, als auch die »Erklärung« einer rationalen Handlung durch Angabe des sie »rationalisierenden« Motivs (Davidson 1990) noch nicht gegeben ist, wenn diese Zuschreibung des Motivs die Intention der handelnden Person faktisch nicht repräsentiert². Ein Teil der (allgemeinen) Motiv-Attribution ist einfach Teil der

rational, wenn sie Ziele verfolgt, die innerhalb der Bedingungen der Situation möglich sind, und wenn die Mittel, welche dem Handelnden zur Verfügung stehen, sich wesentlich am besten für den Zweck eignen, und dies aus Gründen, die für die positive empirische Wissenschaft verständlich und verifizierbar sind« (Parsons 1937: 58). Natürlich verfolgt auch für Parsons nicht die Handlung selbst, sondern der Handelnde solche Ziele. A. Schütz hat vor allem die in jener Formulierung vorgenommene Bindung des rationalen Charakters der Mittelabwägung an das Paradigma der empirischen Wissenschaften zum Anlass genommen, um auf unrealistische Aspekte der Unterstellung des Standardcharakters der rationalen Abwägung im Alltagshandeln hinzuweisen (Schütz 2010: 203ff.). Schütz empfahl allerdings, in Reaktion darauf nicht den Begriff der Handlungs rationalität zu modifizieren, sondern nur dessen Angemessenheit zur Beschreibung lebensweltlicher Normalhaltungen zu bezweifeln. Anders als in unserer Überlegung beabsichtigt, bleibt der Begriff rationalen Handelns damit bei Schütz dem Parsonsschen Rationalismus überlassen und also an den Rand einer adäquat empirischen Soziologie alltäglichen Handelns geschoben.

- 2 Wir müssen hinzufügen, dass das Kriterium einer solchen Repräsentation eine zu starke Forderung enthält, da das Verhältnis zwischen dem subjektiven Sinn und seiner sozial kommunizierbaren Fassung, d.h. zwischen intentionalem Register und der Typik

Beschreibung, d.h. der Typisierung eines Ereignisses *als* »Handlung«, so dass in dieser Hinsicht die Motivangabe die Handlung noch nicht erklärt, sondern zunächst nur als Handlung kategorisiert. Die Erklärung und die Beschreibung der Handlung sind nicht miteinander zu verwechseln (MacIntyre 1985: 178ff.), d.h. die Motivzuschreibung erklärt in dieser Hinsicht die Handlung nur (soweit das Prinzip der Handlung in der handelnden Person liegen soll), wenn die Handlung »subjektiv« mit diesem Motiv als *effektivem* Grund versehen war (Schütz 2004, vgl. auch zur vermeintlich kausalen Rolle von »Pro-Einstellungen«: Davidson 1990).

Der klassischen Handlungstheorie zufolge muss also die rationale Handlung in faktischer Verbindung und reflexiver Verknüpfung mit der Intentionalität der handelnden Person stehen. Das hat zunächst konzeptuelle Folgen für den Handlungsbegriff, es wirkt sich überdies jedoch in Gegenrichtung auf die begriffliche Fassung der Intentionalität, auf die diskursive Konventionalisierung des Subjektiven aus. Denn diese in der Handlungstheorie für konstitutiv erklärte Verbindung zwischen rationaler Handlung und subjektivem Sinn setzt und pflegt eine hoch selektive Intentionalitätsnorm: diese Norm schließt gewisse Formen der Intentionalität, z.B. unreflektierte Appetenzen, habitualisierte Strebungen, diffuse Zielorientierungen, das Unbewusste zumal, aus dem Kreis zurechnungsfähiger und rationalitätstauglicher intentionaler Operationen aus. Der rationalen Überzeugung, die diesen Namen verdient, wird abverlangt, dass sie bei entsprechendem Anlass und Nachfrage durch die überzeugte Person selbst durch (intersubjektiv konsensfähige) Rechtfertigungen gestützt werden kann. Die Gründe und der Zusammenhang zwischen Grund und Handlung (die rechtfertigende inferentielle Beziehung) müssen dabei erstens subjektiv realisiert gewesen sein und subjektiv überzeugt (wahrhaftig) vorgebracht werden. Sie müssen zweitens aber intersubjektiv intelligibel, akzeptabel und vom Sinnformat her typisierten Charakters sein. Die subjektiv effektiven Gründe müssen der Form nach allgemein, d.h. als solche *explizit* und somit intersubjektiv kontrollier- bzw. kritisierbar sein (Parsons 1937: 58 und so auch noch: Habermas 1981, II: 29ff.). Entsprechend formatierte Rechtfertigungen muss die Handelnde selbst geben können, und zwar ohne Anlass für den Verdacht auf Selbsttäuschung und nachträgliche »Rationalisierung« (diesmal im Sinne der Psychoanalyse, vgl. Jones

des semantischen Registers (Renn 2006: § 53, 289ff.) ein Übersetzungsverhältnis ist. An dieser Stelle fällt der Vorbehalt allerdings noch nicht ins Gewicht.

1923, Freud 1977: 34ff.) Die Zuschreibung muss aufrecht erhalten werden können, dass schon vor der Handlung (»modo futuri exacti« vgl. Schütz 2004) eben jene Motivlage effizient wurde, die dann im Falle des Falles nachträglich artikuliert werden kann.

Diese vergleichsweise engherzige theoretische Sprachpraxis beschränkt die Handlungsrationalität auf die schlussfolgerungs-äquivalente Verknüpfung zwischen begründetem, expliziten Wissen, kohärenten Inferenzen und Akten vernünftigen Agierens. Aber diese Sprachregelung erfährt in mindestens einer Hinsicht in *soziologischen* Zugängen zur Problematik der Handlungsrationalität eine gewisse Liberalisierung. Da die Soziologie ihr Interesse auf *institutionelle Arrangements der Koordination* des Handelns richtet, fallen hier als Kandidaten auf Rationalität neben einzelnen Handlungen (und Personen) eben auch Koordinationsformen, soziale Systeme, Ordnungen und Institutionen an. Hier tauchen Fragen nach der »Gesamtrationalität« gesellschaftlicher Strukturen (Habermas 1981 und 1984), nach den Eigentümlichkeiten differenter Rationalitätssphären (Lepsius 1990) und nach der Rationalität der Beziehungen zwischen solchen Rationalitäten (Offe 1986) auf.

Eine gewisse Spannung zwischen Intentionalismus und der Analyse transsubjektiver Ordnungen entsteht also fachspezifisch (anders als z.B. in der analytischen Philosophie) durch den Fokus auf das Verhältnis zwischen mikro- und makrosoziologischen Problemstellungen. Vom deutschen Idealismus hat die Soziologie hier auf Umwegen das Motiv der »List der Vernunft« (Hegel) geerbt.³ Dieses Motiv lockert die Bindung zwischen subjektivem Kalkül und sozialer Handlung, weil es die Möglichkeit eröffnet, zwischen subjektiven Zweckorientierungen und objektiven, d.h. nicht intendierten Makrofolgen (»gesamt«-)rationalen Zuschnitts zu unterscheiden (pointiert: Adorno/Horkheimer 1988). Es wird dann möglich, gesellschaftlich rationale Effekte irrationalen Handelns ebenso wie sozial irrationale

3 Weitere Quellen kommen in Betracht. Die ökonomische Abteilung der frühen Gesellschaftstheorien stellte Verbindungen zur Metapher der »unsichtbaren Hand« (Smith) her, die bis in die Tage der streng individualistischen Theorie der »rationalen Wahl« den Verweis auf freundliche Aggregationseffekte inspiriert: so nämlich, dass ungewollte Wohlfahrtsfolgen der Gnade spieltheoretisch rekonstruierbarer Selbstregulationen entspringen sollen. Die soziologische Apotheose des »rationalen« Egoismus beruhigt das Gewissen, welches sie sich gar nicht macht, mit der Ausrede auf günstige Marktmechanismen, aber sie verrät schon damit, dass ihre begriffliche Bestimmung des rationalen Handelns nur für eine halbierte Soziologie reicht.

Effekte rationalen Handelns zu identifizieren. Max Weber hatte etwas in dieser Art bereits implizit zum Ausdruck gebracht in der kulturhistorischen Zurückführung *irrationaler* Effekte der Entzauberung der Welt auf frühere, *wertrational* nachvollziehbare Umstellungen der Kalkulationen auf Heilsgewissheit (Protestantismus). Gerade der vermeintliche Mentor des methodologischen Individualismus hat damit die soziologische Emanzipation des Rationalitätsbegriffs von der subjektiv vernünftigen Überzeugung schon vorbereitet.

Max Weber hatte zwar selbst die Bindung der Handlungs rationalität an die Intentionalität durch die Bestimmung der Handlung als *subjektiv* sinnorientiertes Verhalten in fachprägender Weise zementiert (Weber 1981). Dennoch bedeutet gesellschaftliche »Rationalisierung« bei Weber etwas deutlich anderes als die Umstellung der durchschnittlichen Alltagsorientierungen auf eine klare Dominanz überlegter, zweckrationaler Kalkulation. Die Entstehung des »rationalen Kapitalismus«, der »rationalen Staatsanstalt« und insgesamt die »Entzauberung« der Welt sind ein Bündel von Makroeffekten, die sich in der Modifikation und Differenzierung von Handlungssphären bemerkbar machen. Diese Umstellungen bringen nicht notwendig und nicht einmal der Tendenz nach die große Mehrheit individueller Einstellungen, Entscheidungen und Motivlagen zur Vernunft. Die »Rechenhaftigkeit« zweckrationalen Handelns aus Sicht der Individuen ist als solche für Weber eben noch *kein* Spezifikum der modernen Gesellschaft. Auch der vormoderne Abenteuerkapitalist rechnet. Modern und »entzaubert« ist demgegenüber das *institutionelle* Arrangement, das auf die anthropologisch unspezifische und also historisch kontingente Fähigkeit zur zweckrationalen Berechnung der Umstände systematisch und zuverlässig Prämien aussetzt. Durch den Kontext, nicht durch die Personen, können entsprechende Handlungsorientierungen in dafür vorgesehenen Sphären des Handelns zum Standardfall und zum Ausgangspunkt für weitere Spezialisierungen werden.⁴

4 Weber hielt ja unmissverständlich dafür, dass der moderne Mensch, gerade wegen der für ihn verfügbaren entzauberten Wissensformen, nicht mehr über seine Welt wüsste als der so genannte »Primitive«, sondern eher weniger. Allein der Glaube, dass nirgends mehr verborgene Absichten, Mächte und Kräfte am Werke seien, bezeichnet den alltagsintuitiven Reflex auf gesellschaftliche Rationalisierungen. Zwar charakterisiert Weber – seinerseits individualistisch orientiert und gegenüber holistischen Argumentationen skeptisch – den okzidental Rationalismus durch den Hinweis auf die Durchsetzung der Tendenz zur Rechenhaftigkeit der individuellen Haltung zur jeweils eigenen Lebensführung – dies vor allem in der Durchdringungszone von Berufsarbeit

Trotzdem führen streng individualistische Soziologien (Coleman 1990; Esser 2003) die Rationalität komplexer Ordnungen (in reduktionistischer Manier) auf die Rationalität einzelner Handlungen zurück und die Rationalität der Folgen auf die Chancen rationalen Einzelhandelns eng (Luckmann 1980). Mit der bockigen Fixierung auf den solitären Entscheider stehen solche Ansätze indessen nicht so allein, wie die Vielfalt der soziologischen Handlungstheorien glauben machen könnte (vgl.: Bonß/Dimbath et al. 2020: 7ff.). Eine entfernt verwandte handlungstheoretische Voreingenommenheit zeigt sich bei näherer Betrachtung selbst in der elaborierten Rationalitäts- und Handlungstheorie von J. Habermas. Die Theorie kommunikativer Rationalität und kommunikativen Handelns steht in der Tradition einer gesellschaftstheoretischen Arbeit am Begriff der vernünftigen Identität des umfassendsten Sozialsystems. Mit Seitenblicken zu Adornos Hegelkritik (Adorno 1982) sucht Habermas mit seinem theoretischen Programm immer noch nach dem normativen Muster einer Gesellschaft, in der das ausdifferenzierte Sozialgefüge aus Lebenswelten und Systemen (Habermas 1981, II: 228) als ein »vernünftiges Ganzes« gedacht werden kann (Habermas 1976: 121). Der Begriff »unverkürzter« Rationalität kritisiert und vermeidet eine Vernunftkonzeption, die das Vernünftige auf die zweckrationale Optimierung institutionalisierter Chancen auf zweckrationale Orientierung der Einzelnen zurückstutzt.

Dennoch entwickelt Habermas das Modell kommunikativer Rationalität eindeutig *handlungstheoretisch* – wenn auch intersubjektivistisch – am Muster der Einzelintentionalität des Akteurs entlang. Kommunikative Vernunft ist bei Habermas gewiss auch ein Merkmal institutioneller Arrangements und eine Verfahrensnorm, die einer bloß subjektiv zweckrationalen Selbstbehauptung und der Affirmation des tiefliegenden gesellschaftlichen Antagonismus

und religiöser Orientierung. Der säkulare Trend zur zweckrationalen Haltung ist aber keineswegs zu lesen als ein generationenübergreifender allgemeiner Lernprozess, der sich ausschließlich auf der Ebene der Mentalität individueller Akteure realisiert, so als wären diese nach und nach rationaler geworden. Die strukturelle Irreversibilität rationaler Bürokratie, Herrschaft und Ökonomie (mit Ausläufern in Religion, Kunst und Lebensführung) ist vielmehr auf die unumkehrbare Konstitutionskraft institutioneller Gefüge zurück zu führen. Daraus allein erklärt sich das Moment des – dann doch nicht allzu weit von Durkheims Definition der sozialen Tatsache entfernten – Zwangs, der die Modernen dazu verurteilt, Berufsmenschen zu sein; anders als die religiös Motivierten (oder andersartig Gezwungenen) früherer Jahrhunderte, die aus religiösen Gründen Berufsmenschen sein wollten.

entgegengestellt wird. Aber der Unterschied zwischen kommunikativ vernünftigen und strategisch rationalen Handlungen bzw. zwischen den Formen der Handlungskoordinationen zeigt sich letztinstanzlich an der *Einstellung* des und der Einzelnen gegenüber der Geltungsverpflichtung, die im Vollzug von Sprechakten impliziert ist.

Die hegelmарxistische Herrschaftskritik (die noch unerschrocken an einer *herrschaftsfreien* Sozialordnung als dem Maß höchster Rationalität des Ganzen festhielt) sieht sich in der Habermasschen Theorie sublimiert zum Reziprozitätsvorbehalt. In der subjektiv realisierten Anerkennung der Begründungsverpflichtung, die Verständigung statt Überwältigung zur Maxime hat, sieht die Habermassche Theorie die Autonomie des Alter Ego durch die Bereitschaft Egos, seine Überzeugungen zu begründen, hinreichend gewürdigt.⁵

Habermas muss das Konzept der (umfassenden) Rationalität auf das *explizite* Begründen von Überzeugungen und auf die Normen der Verfahren der Prüfung solcher Gründe beziehen, wenn der Pfad der »Rationalisierung« von Gesellschaften an ein (für Habermas) intelligibles und nachmetaphysisches, also intersubjektiv kommunizierbares Kriterium gebunden bleiben soll (Habermas 1981, II: 118ff.). Darum haben Formen des handlungsmotivierenden Wissens, das im Nebel intuitiver Gewissheit seine Wirkung entfaltet, bei Habermas keine Chancen auf Auszeichnung als rationale Motivation (vgl. Renn 2006: 243ff.); und darum transformiert Habermas in seiner systematischen Rekonstruktion der kulturellen Hintergrundgewissheiten, die das Handeln tragen, leiten und ermöglichen, das hermeneutisch-phänomenologische Konzept lebensweltlichen Wissens in den Begriff der Gesamtheit propositional ausdifferenzierten Hintergrundwissens (Habermas 1981, II: 181ff.).

Beide Merkmale der engen Rationalitätssemantik, die Beschränkung auf explizit, d.h. propositional begründungsfähige Motive (im Sinne Bourdieus

5 Die Habermassche Theorie ist nicht frei von der Tendenz, den Fortschritt normativ-praktischer Arrangements, z.B. die soziale Stärkung und Verbreitung von Spielräumen für die Einforderung von Rechtfertigungsbereitschaft, in einer individualpsychologischen Entwicklungslogik zwischen prä- und postkonventionellem Moralbewusstsein abzubilden (siehe dazu auch Anicker 2019: 153ff.). Lebensweltliches Wissen wird aber nicht allein und nicht zuerst auf der individuellen Ebene der Teilhabe an der kommunikativen Alltagspraxis rationalisiert, sondern – in der Habermas Sprache – im säkularen Prozess, der sich aus der Entkoppelung von System und Lebenswelt, aus der Versprachlichung des Sakralen und der Umstellung lebensweltlich gelagerter »Kultur« zur dreistrahligem Reflexivität begründungsverpflichteter Weltbezüge zusammensetzt. Die Gesellschaft, nicht der Einzelne, wird rationaler.

wäre dies das »juridische« Vorurteil der orthodoxen Projektion der Praxis der Logik auf die Logik der Praxis, Bourdieu 1979, 1987b) und die Beschränkung auf einzelne Akteure und ihre Motivation, hängen zusammen. Sie führen zu einer strukturellen Blindheit der soziologischen Rationalitätstheorie, die die rationalitätstheoretischen Konsequenzen der Differenzierung sozialer Formen der Handlungskoordination (Renn 2006) aus den Augen verliert.

Hier ist ein anderer Weg einzuschlagen, der es erlaubt, den rationalen Gehalt impliziten Wissens freizulegen. Dafür muss die Bestimmung der Kriterien institutioneller Rationalität unabhängig gemacht werden von der handlungstheoretischen Beschränkung auf subjektive, rationale Handlungsmotive im Modus des *expliziten* Wissens. Erst eine radikalere, konsequente Unterscheidung zwischen formal rationaler Organisation und der Pragmatik symbolischer Interaktion legt frei, dass bestimmte Formen der performativen Gewissheit dem expliziten Wissen in einer gewichtigen Hinsicht überlegen sind. Diese Hinsicht betrifft das Problem der (rationalen) Anwendung rationaler Regeln auf jeweils spezifische Fälle und Gelegenheiten. Die Übergänge zwischen rationalen Ordnungen und den Kontexten situierten Handelns erfordern Übersetzungen in Form der »angemessenen« Anwendung generalisierter Regeln und Prinzipien (Renn 2006: 443ff.). Diese Form der Angemessenheit stellt eine eigene Rationalitätsdimension dar. Die Würdigung dieser in der klassischen soziologischen Rationalitätstheorie unterschätzten Dimension stellt den rationalen Status des impliziten Wissens erst in ein gebührendes Licht.

II. Differenzierte Rationalität und soziologische Zirkularität

Die soziologische Rationalitätstheorie hat gegenüber philosophischen Vernunftkonzeptionen mindestens einen Nachteil. Sie hat aber auch einen Vorteil. Der Nachteil besteht in einer gewissen begrifflichen Behäbigkeit, die keineswegs einfach aus der Arbeitsteilung zwischen konzeptueller Analyse (Philosophie) und empirischer Forschung (Soziologie) folgt. Die Klassiker der Soziologie, Weber, Durkheim und Parsons bedienten sich philosophisch vorbereiteter Rationalitätsbegriffe (ausgenommen: Habermas 1981, I: 25ff.), ohne an der sachangeregten Modifikation von Rationalitätsbegriffen selbst ein eigenes Interesse zu entfalten. Auch daraus erklären sich Unklarheiten, die beispielsweise im Zusammenhang der Weberschen Handlungs- und Rationalitätstypologien bestehen – etwa die offene Frage, wie sich die Unterschei-

dung zwischen materialer und formaler Rationalität zur Differenz zwischen Zweck- und Wertrationalität genau verhält (Norkus 2003).⁶ Solche Unsicherheiten sind allerdings nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Soziologie, zumindest die Gesellschaftstheorie, hier einen komplexeren Phänomenbereich bearbeitet als ausdrücklich philosophische Ansätze.⁷ Soziologische Beiträge zu Fragen der Vernunft müssen wenigstens langfristig gesehen einen rein subjektivistischen Zuschnitt der Analyse praktischer und theoretischer Ratio überschreiten, relativieren und ergänzen. Darin liegt der angesprochene Vorteil, denn dadurch ist ein Zugang gelegt zur Unterscheidung zwischen Rationalitätstypen und endlich zur Untersuchung von Wegen und Formen der Rationalisierung, die nicht – wie das psychoanalytische Konzept gleichen Namens (Jones 1923; Freud 1977) – auf Individualreferenz festgelegt sind.

Zwar bleiben Rationalitätsbegriffe auch in der Soziologie an die Handlungsrationalität und an den Bezug auf die Geltung des individuellen Akteurswissens mehr oder weniger direkt gebunden; aber die Betrachtung der komplexen Struktur von differenzierten sozialen Ordnungen übersteigt zunächst thematisch, dann auch kategorial den Fokus einer modellhaft und paradigmatisch auf das Subjekt oder den Akteur bezogenen Rationalitätskonzeption.

Es treten durch die Komplikation der empirischen Ordnungsbefunde in der Beobachtung Typen der Rationalität zuerst heuristisch auseinander, und es treten dadurch *sachliche* Differenzen zwischen rationalen Ordnungen zutage. Die Rationalitätstypen unterscheiden sich u.a. hinsichtlich des *Trägers*,

6 Webers Basisunterscheidung in Zweck- und Wertrationalität liegt auf unklare Weise quer zu der zweiten Unterscheidung zwischen formaler und materialer Rationalität. Weber selbst hatte kein Interesse, hier größeren Aufwand der Arbeit am Begriff zu investieren; fürs Grobe blieb der Neukantianismus zuständig (vgl. dazu: Schluchter 1980: 9ff. und Schluchter 1991: 23ff.). Die soziologischen Spezifikationen der Handlungsrationalität, die in Prädikatkonstruktionen wie »bounded rationality« (Simon 1982) oder »ordinary rationality« (Boudon 2010) in Erscheinung treten, verstehen sich explizit als Qualifizierungen empirischer Abweichungen vom idealtypischen Modell der reinen Zweckrationalität und zielen eben nicht darauf ab, den Begriff der Rationalität und also den »Sitz der Vernunft« im Alltagshandeln modifizierend zu bestimmen.

7 Jedenfalls diejenigen, für die nach dem Universalprogramm der Hegelschen Rechtsphilosophie zunehmend die fachphilosophische Arbeitsteilung zwischen Rechts-, Sozial-, Erkenntnis- und Wissenschafts- wie Sprachphilosophie verbindlich geworden ist.

dem Rationalität zugeschrieben werden kann. Es tauchen auf: individuelle Handlungsrationalt  t (Parsons 1937; Sch  tz 2010; Luckmann 1980), Systemrationalit  t (Luhmann 1973, 1976 und 1997), rationale Strategie oder rationale Ordnung, rationale Staatsanstalt oder rationale Lebensf  hrung (Weber 1981). Dabei wird das formale Zweck-Mittel-Schema der Rationalit  t zum einen *spezifiziert*. Nicht allein die allgemeine instrumentelle Vernunft, sondern bereichsspezifische »Codes« (Luhmann 1992 und 1997) regulieren m  gliche Handlungsanschl  sse. Dadurch   bersetzt sich die Aufgabenteilung der klassischen philosophischen Theorie-Systeme (Ethik, Erkenntnistheorie und   sthetik) in das Auseinandertreten von Wertsph  ren (Weber). Weniger pathetisch formuliert   ffnet sich der Fokus f  r die Differenzierung und die jeweils interne Bereinigung von Handlungssph  ren mit je eigenen Rationalit  tskriterien oder -standards (Lepsius 1990). Die Reihe ausdifferenzierter Felder der Rationalit  t kann zudem um weitere Rationalit  tsbereiche (Wirtschaft, Erziehung, Medizin usw., vgl. Luhmann 1992) erg  nzt werden.

Zum anderen tritt damit auf andere als philosophische⁸, n  mlich auf soziologische Weise, das Problem der Beziehung zwischen Teilrationalit  ten in den Vordergrund. Die soziale und nicht nur die begrifflich-systematische Unterscheidung zwischen Rationalit  tsformen ruft ein Rationalit  tsproblem zweiter Ordnung hervor: die Verzweigung von Sonderrationalit  ten und -standards als Kern sozialer Differenzierung weckt die Frage nach der Rationalit  t des Verh  ltnisses zwischen den Teilrationalit  ten (Offe 1986; Lepsius 1990; vgl. Renn 2006: 75ff. und 2010a). Die gro  e Frage der soziologischen Theorie der Moderne lautet dabei nun allerdings nicht mehr nur, ob komplexe Gesellschaften eine »vern  nftige« Identit  t ausbilden und also die Differenzen zwischen jenen Teilrationalit  ten in der Einheit eines vern  nftigen Gemeinwesens aufheben k  nnen (Habermas), sondern diese Frage versch  rft sich im Zuge wachsender Einheitsskepsis (Luhmann 1992, aber auch: Lyotard 1986 und 1989) zu der begrifflichen Verunsicherung dar  ber, was denn die *kon-*

8 Das hei  t nicht in Gestalt der systematischen, aber gegen  ber institutionellen Manifestationen abstrakten Frage nach den Beziehungen zwischen praktischer und theoretischer Vernunft. Und auch neuere Varianten der philosophischen Differenzierung von Rationalit  tssph  ren, die zwischen dem Modell des Widerstreits (Lyotard 1989) und der Idee einer nicht hegemonialen   berbr  ckung (»transversale« Vernunft nach W. Welsch 1996) pendeln, werden fern von und unbeeindruckt durch die Varianz von Geltungskriterien im Zuge empirischer, *sozialer* Differenzierungen formuliert.

zeptuelle Einheit der Differenz zwischen den getrennten Rationalitäten noch sein könnte (Renn 2009a: 266ff.).

Gerade wegen dieser systematischen Unbequemlichkeit verführt das komplexe Programm der soziologischen Rationalitätsuntersuchung zur begrifflichen Konventionalität, die neben der handlungstheoretischen Zweckrationalität gerade noch die praktische Rationalität der *expliziten* Normbegründung auf der Rechnung hat. Denn gerade bei konsequenter Rekonstruktion der Differenzierung zwischen heterogenen Rationalitäten treten problematische Zirkularitäten der begrifflichen Unterscheidungsarbeit ans Licht. Eine drohende Gefahr besteht in der Möglichkeit, dass die Soziologie zwei unterschiedliche Kriterien einer möglichen Rationalitätstheorie (Stachura 2006: 101) nicht mehr zugleich erfüllen kann: das eine betrifft die hinreichende *Komplexität* und das andere die *Einheitlichkeit* des Rationalitätsbegriffs. Die gesteigerte Komplexität geht auf Kosten der Einheitlichkeit, wenn die Differenzierung von Rationalitätstypen und -sphären bei Selbstanwendung dieser Unterscheidungsoperationen auf dieses Unterscheiden selbst keine Zuordnung der Rationalitätstheorie zu einer der von ihr unterschiedenen Rationalitäten erlaubt (und wo »gehört sie dann hin«?). Ist die soziologische Rekonstruktion einer möglichen (begrifflichen) Einheit der Differenz zwischen Rationalitäten selbst rational (allein weil sie der Wissenschaft zuzuschlagen wäre), und ist ihre Rationalitätstheorie unter dieser Bedingung die Reflexionstheorie einer Teilrationalität (Wissenschaft) oder eine generalisierbare, vernünftige Artikulation des Ganzen?

Fragen dieser Art bleiben im Betrieb zumeist vertagt. Man möchte vermuten, sie sind systematisch in den Status der latenten Dysfunktion abgedrängt. Es ist in der Soziologie beliebt, vielleicht auch nötig, zuerst bei der Analyse von Rationalitäten die operative Funktion des eigenen blinden Flecks performativ in Anspruch zu nehmen und dann, bezogen auf die Sache selbst, den Geltungsradius sozialer Rationalitätszuschreibungen auf die jeweils zuschreibenden Perspektiven zu reduzieren, ohne dabei aber schließlich reflexiv nach der Rationalität bzw. der Geltung der eigenen Zuschreibung von Zuschreibungen zu fragen.⁹ Mit dieser Paradoxie-Bearbeitung durch Verdrängung

9 Konsequent scheint diese Geltungs-Thematisierungs-Enthaltung prima facie, wenn die Zuschreibung von »Rationalität« ihrerseits von Vernunftvermutungen entlastet und stattdessen auf die soziale Camouflage von Interessen reduziert wird, so: Luhmann 2000: 444ff. Luhmann kann sich allerdings in dieser vermeintlich konsequenten Haltung – aus guten Gründen – selbst nicht dauerhaft einrichten: heruntergeblendet

wird ein einheitliches (z.B. im Sinne von Habermas ein normatives) Konzept der Vernunft problematisch – denn man muss sich bei der Unterscheidung von »Rationalitäten« fragen lassen, ob diese Unterscheidung »rational« ist – und zwar im Sinne *welcher* Rationalität.¹⁰ Wenn sie dieser Frage ausweicht, kann die Soziologie sich nur dem Anschein nach damit herausreden, dass sie für ihre Rationalitätsbegriffe nur *soziale* Geltung beansprucht. Für den Forschungsbetrieb, der sich ein gerüttelt Maß an Undurchsichtigkeit der eigenen Geltungsansprüche leisten kann, genügt das, auch wenn es nur vordergründig und provisorisch dringende Zweifel beruhigt. Wenn alle sozialen Rationalitätskriterien kontingent sind, und wenn das auch für die soziologischen gilt, die von außen gesehen zweifellos ebenfalls soziale Kriterien sind, dann trägt die soziologisch ausagierte Einheit aus Objektivitätsanspruch im Bereich empirischer Aussagen und allgemeiner Geltungsepoché jedoch deutlich die Züge eines halbierten Konstruktivismus. Das propositional explizite Bekenntnis zum »sozialen Konstruktivismus« (inklusive empiristisch verzerrter »Wertfreiheit«) fällt sich indessen performativ selbst ins Wort, sofern dieses Bekenntnis sich mit oder ohne Karl Mannheim auf »objektive« empirische Befunde stützt (Renn 2010b). Es muss für die soziologische Rationalitätsfrage andere Wege geben, auch wenn der Rückweg versperrt bleibt zu absolut-idealistischen Präntentionen, z.B. zu der schmeichelhaften Übertreibung, in der Soziologie lege sich die gesellschaftliche Vernunft selbst aus (Nassehi 2006).¹¹

in die alltagsnahe Diktion, verraten notorisch häufig wiederholte Formulierungen einer »taken for granted«-Plausibilität (»heute kann man wissen, dass...«), dass die Systemtheorie eine extra-systemtheoretische, epistemische Fundierung gar nicht in Anspruch nehmen will, sodass sie dann allerdings keine theorie-immanent kohärente Explikation ihrer Praxis geben kann.

10 Und diese Rückfrage betrifft nicht nur die mögliche Zuordnung der soziologischen Analyse und Theorie entweder zur theoretischen oder zur praktischen Vernunft (die z.B. in der älteren Unterscheidung zwischen »Sozialtechnologie« und »Emanzipationswissenschaft« wirksam war, Habermas/Luhmann 1974). Die Soziologie steht zudem als institutionalisierte und organisierte Veranstaltung, die sie neben der Dimension diskursiver Begründungsfragen auch identifizierbar macht, zwischen den Rationalitäten der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Politik und womöglich auch der Kunst, schließlich in ihrer forschungs-*praktischen* Dimension mit einem Bein in der praktischen Gewissheit, die das Medium der Identifizierung von Abweichungen des »empirischen Materials« von theoriegeleiteten – nicht notwendig hypothetischen, weil nicht exklusiv im Prädikativen gelagerten – Erwartungen ist.

11 Diese Vorstellung der Anwaltschaft der Gesellschaftstheorie für die artikulierende Zusammenarbeit auf dem Wege zur vernünftigen Gesellschaft wird bei Adorno schon melan-

Bei bescheideneren Ansprüchen könnte es helfen, zunächst einen Zugang zu einer möglicherweise angemesseneren Problemstellung freizulegen. Wenn der Kern der soziologischen Differenzierung von Rationalitäts**begriffen** in der Bestandsaufnahme der sozialen Differenzierung von unterschiedlichen Rationalitäten, von rationalen Handlungsformen und subsystemischen Teilrationalitäten liegt, dann ist für die Rationalitätstheorie nicht einfach die Frage der theoretischen Einheit der Rationalitäten, sondern das sachliche Problem der *Übergänge* zwischen ihnen zentral und systematisch aufschlussreich. Die Übergänge zwischen ausdifferenzierten sozialen Rationalitätsformen und -bereichen sowie die Anlässe, zu denen entsprechende Fragen der Bearbeitung bedürfen, nehmen ja im soziologischen Gegenstandsbereich, in der sozialen Welt und in den Kontexten der Lebensführung zunächst praktische und konkrete Gestalt an. Es fallen Konflikte an zwischen widerstreitenden Rationalitätskriterien angesichts konkreter Entscheidungszwänge (sind Schulen aus epidemiologischen Gründen zu schließen oder sind Eltern aus Gründen volkswirtschaftlicher Stabilität zur Arbeit zu schicken?). Es stellen sich Probleme der Implementation allgemein gefasster rationaler Strategien und Prinzipien in heterogenen Kontexten mit eigenen rationalen Standards (Nachhaltigkeit?). Man stößt regelmäßig auf Umrechnungsprobleme im Verhältnis z.B. zwischen ökonomischer Effizienz, rechtlicher Kohärenz und politischer Legitimität (Autobahnausbau verhindern?). Alle diese Hinweise auf eine mögliche Simultanrelevanz widerstreitender und heterogener Kriterien vernünftigen Handelns und Kommunizierens lassen die Beschränkung auf die hochgeneralisierte Frage nach der Vernünftigkeit der Gesamtgesellschaft als allzu abstrakt erscheinen und sie legen es nahe, einen Umweg zu gehen, der bei einer Unterscheidung ansetzt, die direkter auf die performative Dimension des Kreuzens von Grenzen zwischen Rationalitäten bezogen ist, d.h. bei der Differenz zwischen explizitem und implizitem Wissen.

chologisch, bei Habermas noch einmal theoriotechnologisch, etwa mit Rekurs auf das Husserlsche Krisismotiv, aufgegriffen.

III. Rationale Übergänge zwischen Rationalitätssphären und das implizite Wissen

Die Rationalität der *Übergänge* wird angesichts der Komplexität differenzierter Lagen verkürzt charakterisiert, wenn man allein auf die Inkommensurabilität zwischen *expliziten* Rationalitätsstandards achtet. Solche ausdrücklich formulierten Standards sind für große Sphären institutionalisierter Rationalität typisch und bestimmend (für Wertsphären, Funktionssysteme, Diskurse und gepflegte Semantiken), die sich in horizontaler Anordnung von ausdifferenzierten Geltungsbereichen von gleichwertigen, aber heterogenen Prinzipien gegenüberstehen. *Vertikal* zur Achse der Differenz zwischen diesen Sphären, die sich im Medium expliziter Kriterien, Prinzipien und Normen des intern jeweils »rationalen« Handelns voneinander abgrenzen, liegt der Unterschied zwischen diesen Ordnungen und der Ebene des situierten Handelns. Auf dieser Ebene, in Bodennähe zu interaktionsbasierten Kontexten der Lebensführung, regulieren die praktischen Gewissheiten und das implizite Wissen (der *Habitus*) milieuspezifischer Kulturen die Anschlüsse zwischen jeweils konkreten und spezifischen Handlungsereignissen (Bourdieu 1979; Renn 2006: 283ff.). Im Verhältnis zwischen dieser Ebene der performativen Handlungskoordination und den explizit geregelten, codierten und formalisierten Handlungs- und Kommunikationssphären ist nach der soziologisch interessantesten Form »rationaler« Übergänge zwischen Rationalitäten zu suchen. Um diese Relevanz zu erkennen, ist es allerdings erforderlich, das implizite Wissen anders, als es der eingangs skizzierten Tradition der Handlungstheorie entspricht, zu begreifen. Es kommt darauf an, den rationalen Gehalt der praktischen Fertigkeit, des habitualisierten bzw. routinisierten Handelns und der Verhaltensweisen, die auf implizitem Wissen basieren, sachangemessen zu würdigen. Einer solchen Würdigung stehen jene Begriffsroutinen der soziologischen Tradition im Wege, die das rationale Handeln aufgrund der genannten Schwierigkeiten des Rationalitätsbegriffs auf das Format der Umsetzung propositional strukturierter, begründeter Überzeugungen beschränken. Gegen diese Einschränkung also muss die Rationalitätstheorie Einspruch erheben. Und dieser Einspruch kann sich stützen auf die Rekonstruktion einer in der Soziologie unterschätzten Funktion des impliziten Wissens. Diese Unterschätzung ist verständlich, denn diese Funktion des impliziten Wissens erweist sich überhaupt erst im modernen Gefüge differenzierter Rationalitäten als eine eigene *rationale* Kapazität.

Die etablierten Unterscheidungsroutrinen in der Handlungstheorie räumen dem impliziten Wissen im Rahmen von Typologien der Handlungsraionalität einen nur untergeordneten Platz ein. Von Max Weber (1981) bis J. Habermas (1981, I: 25ff.), von Parsons (1937) bis zur Theorie rationaler Wahl (Esser 2003) wird dem »tacit knowledge« (Polanyi 1985) in mindestens zwei Hinsichten ein inferiorer Status zugesprochen: Es gilt erstens als traditional, d.h. als strukturkonservativ. Dem impliziten Wissen wird die Nähe zur »bloßen« Routine angelastet, indem ihm zugeschrieben wird, in seiner Funktion als Ermöglichungsbedingung, als Hintergrund von Situationsauslegungen oder -definitionen nur unkritische und beharrliche, korrekturaverse Praktiken zu programmieren. Die Unterstellung, Lernfähigkeit bedürfe der expliziten und propositionalen Formen und Inhalte, gesteht dem impliziten Wissen neben der rein körperlichen Übung (Schwimmen lernen) bestenfalls noch die unreflektierte Anpassung an unbemerkte und undurchschaute Situationsveränderungen zu. Zweitens steht nicht nur der Modus jeweils aktuell geltender Selbstverständlichkeit allein, sondern es stehen auch die »Inhalte«, also etwa spezifische kulturell institutionalisierte Deutungsschemata und Verhaltensnormen, unter dem Verdacht, im Falle einer Prüfung auf Begründung oder der Verpflichtung auf Rechtfertigung nicht bestehen zu können. Was *praktisch* gewiss ist, hat sein Recht – so die Konvention – primär, wenn nicht exklusiv, in unkritisch fortgesetzten Routinen (Schütz 2010). Und es muss als solches im Falle der diskursiv oder formal korrekt vollzogenen Rechtfertigungsprozedur, im Fall einer Prüfung der Voraussetzungen einem rationaleren Wissen weichen. Denn, so weiter, die faktische Annäherung an einen vermeintlich reinen Typus der Handlungsraionalität müsse implizieren, die bewusste Kalkulation von Zielen, Zwecken und Mitteln des Handelns bzw. die rationale Rechtfertigung propositionalen Wissens an die Stelle des performativen Rückgriffs auf bewährte, eingespielte und eben pragmatisch zuverlässige Fertigkeiten zu setzen. »Rationalisierung« der Lebenswelt z.B. heißt in der Habermasschen Optik, die Treue zur dumpfen Tradition eingespielter Routinen gegen die Bereitschaft einzutauschen, das handlungsrelevante Hintergrundwissen der diskursiven Überprüfung und der kommunikativen Rechtfertigung von Geltungsansprüchen auszusetzen (Habermas 1981, I: 262ff.).¹²

12 Entscheidend dabei ist, dass Habermas eine Isomorphie zwischen implizitem und explizitem Wissen voraussetzt. In der Habermasschen Auseinandersetzung mit R. Brandom (Habermas 1999: 140) heißt es: »Mit ihrer natürlichen Sprache haben die Beteiligten allerdings zugleich die Kompetenz erworben, das implizit mitlaufende, bloß prak-

Diese Zuordnung des impliziten Wissens zur inferioren Geltungsmodalität des unkritisch Übernommenen transportiert jedoch sowohl eine theoretische Verzerrung der performativen Attitüde des Handelns auf der Basis praktischer Gewissheit (Joas 1996) als auch eine Entstellung des – für analytische und deskriptive Zwecke angemessenen – Begriffs der Handlungsrationalität. Der erste Punkt stellt dabei gewiss einen Reflex auf die Vorbehalte der Aufklärung gegen die grundlose Autorität der Tradition dar. Gegen die Einseitigkeit einer rationalistischen Auslegung des emanzipativen Impulses der Begründungsverpflichtung hat jedoch schon die philosophische Hermeneutik geltend gemacht, dass das (recht verstandene) Vorurteil einen unschätzbaren *kognitiven* Wert im Prozess einer situierten Sinnauslegung hat (Gadamer 1960). Die Wertschätzung der *prudentia*, der Klugheit, die beispielsweise die okkasionele Verwendung allgemeiner Schemata anleiten kann, ist in der Philosophie ein weites Feld. Zu den vernünftigen Leistungen des Vorurteils zählt jedenfalls das Vermögen, durch Rückgriff auf vorausgelegte Sinnhorizonte angesichts grundlegender Kontingenz jeder kommunikativen Fortsetzung in situ überhaupt *irgendwelche* Anschlüsse zu finden. Erst auf der Ebene konkurrierender *Explikationen* (wenn propositional strukturierte Imperative konkurrieren) wird das *bloße* Vorurteil zum Kontrahenten eines seinerseits vernünftigen Anspruchs auf rationale Rechtfertigung.

Eine entsprechende Unterscheidung von Rollen, die die praktische Gewissheit, das implizite Wissen und u.U. die Klugheit spielen können, ist in der soziologischen Debatte allerdings kein Thema. Der Begriff der Handlungsrationalität wird nach wie vor und mit steigendem Nachdruck (Boudon 2010; Baumann 2010) dem Muster diskursiver Rechtfertigung des expliziten, propositionalen Wissens nachgebildet – ungeachtet interner Differenzierungen, die eine Verengung auf Zweckrationalität mit Rücksicht auf Wertrationalität oder kommunikative Vernunft korrigieren sollen (siehe oben). Zwar gestehen viele Soziologien und soziologische Handlungstheorien ein, dass empirisch gesehen das Handeln der Individuen im alltäglichen Modus in der Regel dem

tisch eingewöhnte »Wissen wie« explizit zu machen und in ein thematisches »Wissen was« zu transformieren.« Was aber bedeutet bzw. impliziert hier die genannte Transformation? Im folgenden Satz betont Habermas, Subjekte könnten das, worauf sie sich in der Praxis verstehen, reflexiv einholen und *expressis verbis* ausdrücken. Dieses Einholen ist aber nicht notwendig eine »Repräsentation« des zuvor impliziten Wissens, vielmehr bleibt sie eine selektive Interpretation, bei der sich per definitionem der Unterscheidung zwischen implizitem und explizitem Wissen der Gegenstand und die Form des Wissens ändern (vgl. dazu Renn 2006: 243ff.).

Muster des routinierten, nur unvollkommen transparenten, meist unüberlegten Gewohnheitshandeln (Schütz 2010) weitaus näherkommt als der scharfen Kalkulation, die den Modellabstraktionen von Theorien rationalen Entscheidens das Spielfeld geben. Der entscheidende theoretische Zug der Inferiorisierung des impliziten Wissens geht deshalb einen Umweg. Das (akzeptable) implizite Wissen wird identifiziert mit dem unthematischen, dem prinzipiell als es selbst explizit artikulierbaren Wissen (so prominent Habermas 1999: 140). Routinen können in diesem Zusammenhang als Ausdruck rationalisierten lebensweltlichen Wissens Anerkennung finden, wenn sie denn als Sedimentierung zuvor expliziten, geprüften bzw. begründbaren oder begründeten Wissens betrachtet werden dürfen. Damit scheidet die für die Frage nach der Rationalität der Übergänge zwischen rationalen Ordnungen wirklich relevante Art von implizitem Wissen allerdings aus. Dieses Wissen, die praktische Gewissheit, die Regelanwendungskompetenz, die Klugheit und das implizite Wissen, lassen sich konträr zur Assimilation an das explizite Wissen eben nicht explizieren. Genau darin liegt ja gerade das diese Wissensform charakterisierende Merkmal (James 1950: 221ff.; Polanyi 1985; Renn 2006: 260ff.). Die Gleichsetzung des impliziten mit dem unthematischen (also mit dem eigentlich expliziten, aber aktualiter ruhenden) Wissen, schließt die praktische Gewissheit kategorial aus dem Bereich rationalen Handelns aus. Dabei ist diese Form impliziten Wissens (z.B.: »Wissen, wie eine Klarinette klingt«, vor allem aber: »Wissen, wann man der Regel tatsächlich gefolgt ist«, vgl. Wittgenstein 1984) eine nicht substituierbare Voraussetzung für jede Art der »angemessenen« Anwendung oder Umsetzung allgemeiner, expliziter (rationaler) Regeln und Prinzipien in konkrete Handlungssituationen. Ohne »tacit knowledge« ist ironischerweise weder die soziale Genese der Formen expliziten Wissens (Evolution rationaler Ordnung), noch die Wirksamkeit dieser formalen, expliziten Rationalität in der sozialen Welt möglich. Die Ordnungsleistung der expliziten und allgemeinen Formen rationaler Rechtfertigung und rationaler Kalkulation wären ohne die Mediation durch das implizite Wissen nur formalistisch bzw. subsumtionslogisch mit entsprechenden Nebenfolgen und Steuerungspathologien möglich.¹³

13 Und diese subsumtionslogische Applikation allgemeiner Regeln und Normen (die aufgrund ihres expliziten Status und ihres situationstranszendierenden Formats – Geltung heißt *allgemeine* Tauglichkeit – situationsindifferent sein *müssen*) läuft auf jene technologische Angleichung präzedenzloser Fälle an allgemeine Exemplare hinaus,

Es ist diese Art von habitualisierter Kompetenz, die eine »kreative« (Joas 1996) bzw. nicht deduktive Anwendung von allgemeinem Hintergrundwissen auf konkrete Situationen ermöglicht. In Teilen hat sich in jüngerer Zeit die so genannte Praxistheorie auf das darin liegende Desiderat der theoretischen Rekonstruktion konzentriert. Die Handlungstheorie ist inzwischen durch Bourdieu und die »praxeologische« Interpretation der Rolle des Wissens zur Korrektur jener einsinnigen – teils formalistisch-juridischen, teils szientistisch-nomologischen – Begriffsstrategie herausgefordert. Die Bourdieusche Kritik am »juridischen Vorurteil« der Handlungstheorie (Bourdieu 1987a: 75ff.) und der mit ihr verbundenen soziologischen Erklärungsform hebt hervor, dass die faktische Handlungsorientierung, die auf der Basis von Habitualisierungen in Situationen wirksam wird, als eine explizite Kalkulation in Form der deduktiven Regelanwendung vollkommen falsch verstanden und verzeichnet wäre (Bourdieu 1979; Schatzki 1996).¹⁴

Aber die »praxeologische« Initiative kommt bislang an die Agenda einer soziologischen Rationalitätstheorie nicht heran, denn unglücklicherweise verlieren die Verfechter dieser herausfordernden Analyse sozialer Praxis bei ihrer Kritik die rationalitätstheoretischen Implikationen ihres eigenen Ansatzes aus den Augen. Und dafür gibt es mindestens zwei miteinander verbundene Gründe: Die »Praxistheorie« (Reckwitz 2000) zeigt *erstens* ein geheimes Einverständnis mit ihren kognitivistischen Kontrahenten. Sie überlässt den Praktikerinnen der Logik den Begriff des rationalen Handelns und gibt ihre eigene handlungstheoretische Offensive unnötiger- und problematischerweise als kompakten Einwand gegen jede Form der Rationalitätszuschreibung

für die Adorno den Terminus des »identifizierenden Denkens« bzw. des »Identitätszwangs« gefunden hat (Adorno 1982).

- 14 Den Standardeinwand gegen die Parsonssche (1937) Verwechslung der theoretisch kohärenten Explikation zweckrationaler Überlegung mit der faktisch handlungswirksamen Einstellung der Akteure liefert zuerst die Tradition des »Symbolischen Interaktionismus« (Strauss 1974), danach – auf den Spuren der Quineschen Unterscheidung zwischen »direction to fit« und »direction to guide« – Bourdieu (1979). Bourdieu bezeichnet die entsprechende Verwechslung zwischen Explikation der logischen Struktur zweckrationaler Kalkulation und faktisch wirksamen habituellen Orientierung situierter Akteure als »juridisches Vorurteil« (Bourdieu, 1987a: 75ff.). Dieses Vorurteil leitet die Handlung aus einer expliziten Kalkulation ab, so als ließen sich Einzelhandlungen beschreiben und erklären als Ergebnisse der Subsumtion von Einzelfällen unter allgemeine Kategorien.

aus (Bourdieu 1987a: 86f.). Der konstitutive, aber keineswegs sehr klar definierte Begriff der »Praxis« wird also nicht mit Aussicht auf eine Korrektur verzerrter Rationalitätsbegriffe gebildet, sondern »Praxis« soll sein: ein habituell koordinierter Vollzug von Sozialität, der durch die »Praxis der Logik« falsch modelliert wird und darum insgesamt von der Zumutung zu entlasten sei, am Maßstab rationaler Rechtfertigung und Überlegung gemessen zu werden. Es fragt sich dann *zweitens*, warum diese – im Grunde kontingente – Begriffsentscheidung der Selbstaufwertung der Praxistheorie zu einer besonders kritischen Position beistehen soll. Möglicherweise erklärt sich dies aus der allgemeinen, »postmodernen« diskursiven Konjunktur globaler Distanzierungen vom kompakten Rationalitätsprogramm einer klassisch verstandenen (noch nicht über sich aufgeklärten) Aufklärung. Die in den vergangenen Jahrzehnten auf die unterschiedlichsten Disziplinen und in die Alltagstheorien ausstrahlende poststrukturalistische und dekonstruktive »Vernunft«-Skepsis; (Lyotard 1986; Foucault 1996) verbündet sich in der Soziologie mit systemtheoretischen und anderen Konstruktivismen (Luhmann 1992 und 1997) mindestens darin, dass Rationalitäts- und Geltungsansprüche als diskursiv bzw. kommunikativ konstruierte Illusionen typisiert werden.¹⁵

Im Sog der berechtigten Kritik an Unbedingtheitspostulaten wird damit aber zu viel verschenkt. Eine empirisch orientierte Beobachtung vernünftiger Praxis schließt ja die selbstreferentielle Artikulation der dabei in Anspruch genommenen Auslegungen der »Rationalität« nicht aus, sondern ein. Man muss dann nur noch einsehen, dass die Explikation der eigenen impliziten Vernunftbekenntnisse weder Letztbegründung noch Letzt-Entlarvung ist. Aber davor schreckt die gegenwärtige »Praxistheorie« zurück, da sie dem Anschein nach den Begriff der Handlungs rationalität mit seiner engen rationalistischen Auslegung identifiziert.

Die darin liegende stillschweigende Übereinkunft der praxeologischen Rehabilitierung des kreativen und subjektlosen Gewohnheitshandelns mit ihrem Kontrahenten, der »rationalistischen« Handlungstheorie, betrifft den

15 Wenn die Konstitution dieser Illusionen dann Trägerinstanzen zugeschrieben werden, lassen sich hinter Geltungsansprüchen Machtansprüche und hinter Rationalitätsbehauptungen Interessen entdecken, so dass jede Art von Rationalitätsvermutung auf die Objektseite des Gegenstandes einer »kritischen« Beschreibung sozialer Geltungsphänomene rückt. Kritik zieht sich dabei auf Skeptizismus zurück, der aus der Not der Unbegründbarkeit des eigenen Standpunktes die Tugend macht, *jede* Begründungspraxis als Wahrheits- oder Machtspiel typisieren zu dürfen.

individualistischen Zuschnitt des Subjektivismus einer modellplatonistischen Theoriebildung. Die als rationalistisch kritisierte Theoriebildung folgt einer Erklärungsstrategie, die jede nennenswerte wissenschaftliche Explanation auf die Identifizierung kausaler Beziehungen und auf nomothetische Erklärungen festlegt (für viele: Coleman 1990). Deshalb modelliert sie die typische Handlungsmotivation nach dem Muster der expliziten Kalkulation von Handlungsoptionen im Rahmen des praktischen Syllogismus (Esser 2003). Kognitivistische und der Kohärenz der Modellbildung verpflichtete Entscheidungstheorien verpfänden ihren Geltungsanspruch an die formale Lückenlosigkeit nomologischer Subsumtion.¹⁶ Die Praxistheorie kann dagegen auf der unerhörten Bedeutung des je spezifischen Bedingungsgefüges situativer Umstände bestehen. Allerdings kann sie ihrerseits diese holistische Struktur handlungsrelevanter Situationen nicht *explizieren*, schon allein weil praxeologische Theorien den Begriff des je konkreten Handelns *generell* in einen Gegensatz zur expliziten Ausrechnung von Zweck-Mittel-Bilanzen und Situationsmerkmalen bringen (Bourdieu 1987a: 147ff.). Eine gegenüber dem Modellplatonismus alternative oder gar überlegene Vollexplikation jeweils konkreter Handlungen ist nicht das Ziel praxeologischer Analysen (hier tritt eher die ethnologisch inspirierte phänomenologische Hermeneutik an, Soeffner 1999).

Die Praxistheorie ist darin vielleicht »realistischer« als eine nomologisch operierende Entscheidungstheorie, dafür bleibt sie aber ausgesprochen *vage*, was den Maßstab einer lupenreinen, erklärenden Rekonstruktion der Gründe und Ursachen konkreten Handelns angeht. Praxeologische Modelle »erklären« nicht das einzelne Handeln, sondern beschreiben, was unter Handeln zu verstehen ist, zumal sie die performative Einstellung der Handelnden qua »modus operatum« aus Gründen der theoretischen Konsistenz als reine Strukturreproduktion unter unreinen empirischen Bedingungen der unscharfen Typisierung konzipieren müssen. Der Gegensatz zwischen rationalistischer Theorie und Praxeologie ist mithin radikal. Und doch verdeckt die Opposition in ihrer Radikalität, dass der nomologisch gefesselte methodische Individualismus und die Praxistheorie *zwei Seiten einer übereinstimmenden Verkürzung handlungstheoretischer Zugänge* darstellen. Ob nämlich die rationale

16 Dass Akteure faktisch in bedeutender Entfernung von algorithmischen Ableitungen handeln, verpflichtet die Entscheidungstheorie dann zur Standardausflucht, dass bei situativ konkreten Entscheidungen nomologische Beziehungen stets nur mit Rücksicht auf *ceteris paribus* Klauseln explanative Kraft entfalten.

Entscheidung als idealiter eindeutige Verrechnung von Optionswerten oder aber der situationstaugliche Rückgriff auf habitualisierte Schemata das bessere Modell individuellen Handelns bereitstellen, berührt überhaupt nicht die soziologische Frage der rationalen Handlungskoordination: In welchem Verhältnis steht die Rationalität der einzelnen, einem wie auch immer zu identifizierenden Akteur zuschreibbaren Handlung und die ihr zugeordnete Motivation bzw. Einstellung (Interessen- oder Einverständnishandeln nach Habermas) zur institutionalisierten Koordination des Handelns?

Jede Form der institutionalisierten Handlungskoordination bleibt sowohl in den so genannt rationalistischen als auch den praxeologischen Ansätzen – wenn auch aus jeweils unterschiedlichen Gründen – unterbestimmt. Und genau daraus resultiert die Verengung der begrifflichen Optionen der Rationalitätstheorie: Methodisch individualistische Ansätze verbauen sich den Zugang zu »trans-intentionalen« Rationalitätsmanifestationen durch die monistische Insistenz auf exklusive Kausalrelevanz der Mikroebene.¹⁷ Die Praxistheorie verspielt mit vergleichbaren Konsequenzen makro-analytische Bewegungsfreiheiten, weil sie die Unterscheidung zwischen praktischen und formallogischen Konsequenzen (zwischen performativer Reaktion und kognitiver Inferenz) auf der Unterscheidung zwischen faktischem sozialem Agieren und entkoppelter theoretischer Modellierung abbildet, in einer irreführenden Entgegensetzung von Theorie und Praxis. Es gibt aber theoretische, d.h. im Medium des Expliziten koordinierte, Praktiken, die bei der floskelhaft erläuterten Suche nach Praktiken eines »Doing Theory« nicht annähernd erfasst werden können. Bourdieu zieht z.B. das Recht – als Paradigma der subsumtionslogischen Zuordnung von Akt-Ereignissen zu Fallkategorien – nicht als eine das faktische Handeln realiter beeinflussende soziale Sondersphäre in Betracht, sondern er behandelt es ausschließlich als ein *theoretisches* Paradigma, aus dem sich das »juridische Vorurteil« der Handlungs-*Theorie* nährt und diese zur Verkennung der eigentlichen Modalität konkreten Handelns verleitet.¹⁸ Dabei

17 Dass es keine »downward causation« gibt, heißt hier: eine gegenüber personal realisierten, intentional manifesten Motivlagen und Handlungsoptions-Einschätzungen unabhängige formalrationale Institutionenebene kann auf Einzelhandlungen keinen (erklärungsrelevanten) Einfluss haben, sondern nur als Aggregateneffekt individueller Handlungen zählen, so dass Ordnungen so rational sind, wie die intentionalen Atome aus denen sie gebaut sind (siehe z.B. Heintz 2004).

18 Siehe die Zugangsweise, die Bourdieu bei seiner einzigen direkten Analyse des juristischen Feldes wählt (Bourdieu 1987b).

ist das Recht als institutionalisierte Rationalitätssphäre der codierten Handlungsbestimmung als ein System mit eigener Operativität (Luhmann 1997) eine real wirksame Form (spezifisch) rationalisierter Handlungskoordination, deren Verhältnis zur Ebene habituell regulierter Interaktion das eigentlich interessante Referenzphänomen einer praxeologisch belehrten Rationalitätstheorie wäre (vgl. Renn 2006: 86ff.).

Eine reduktionistische Theorie der Praxis steht systematisch und normativ – auch in ihrer pragmatistischen Variante (Joas 1996) – dem methodischen Individualismus ungewollt näher als beabsichtigt, insofern sie sich mit diesem in der harschen Entgegensetzung zum makrotheoretischen Holismus Durkheim'scher oder systemtheoretischer Provenienz verbündet. Das hat problematische Konsequenzen für die Rationalitäts-Theorie. Denn erst die systematische Differenzierung zwischen Rationalitätsaspekten, die sich auf mikro- und makroskopisch gelagerte Sphären verteilen, und eine Analyse der Verhältnisse zwischen diesen Ebenen markieren die eigene Rationalitätsdimension der Übergänge zwischen Rationalitäten ausreichend und werden sowohl der praktischen Gewissheit als auch der expliziten, instrumentellen und evaluativen Rationalität des Handelns gerecht.

IV. Angemessenheit und die Funktion des impliziten Wissens

Was »rational« am impliziten Wissen ist, zeigt sich erst, sobald 1) zwischen makroskopischen Rationalitätsaspekten und mikroskopischen Handlungslagen kategorial unterschieden wird und 2) das Problem der Rationalität des Verhältnisses zwischen Teilrationalitäten auf die Übergänge zwischen diesen beiden Seiten bezogen wird. Zwischen ausdifferenzierten Systemrationalitäten (Luhmann) oder Wertsphären (Weber) und der Praxis in konkreten Situationen bestehen sowohl Abhängigkeiten als auch eine spezifische Arbeitsteilung. Die Analyse dieser Beziehungen eröffnet den systematischen Spielraum dafür, dem impliziten Wissen zwischen der rationalistischen Verzeichnung (unthematisches, aber im Prinzip explizit-propositionales Wissen) und einer einseitigen Hypostasierung seiner Opazität, die jeden Rationalitätsbegriff verloren gibt, gerecht zu werden.

Ein Gutteil des zu Beginn skizzierten (begrifflichen) Rationalitätsproblems geht auf eine unglückliche Typologisierung von Formen rationalen Handelns zurück, im Wesentlichen auf das Format einer *dichotomisierenden* Unterscheidung von Rationalitätsformen. Mit Rücksicht auf Handlungstypen

bleibt der Gegensatz zwischen Wert- und Zweckrationalität (in prozeduralisierter Fassung auch noch bei Habermas) konstitutiv, der durch den Typenunterschied zwischen zwei Arten von Rechtfertigungs-Gründen (oder auch von zweierlei Formen der Sanktion) gebildet wird. Sowohl die praktische als auch die theoretische Vernunft bewegt sich dieser Theoriestrategie zufolge im Medium *expliziter* Begründung (im *begrifflichen* Raum der Gründe, vgl. McDowell 1994). Rationalität endet an den Grenzen der diskursiven Rechtfertigung von Überzeugungen und Handlungen; die Geltungsmodalität der impliziten Gewissheit wird demgegenüber in den Außenbereich des minder oder gar nicht rationalen Gewohnheits- oder traditionellen Handelns geschoben.

Übergänge zwischen auf *diese* Weise differenzierten Rationalitätssphären sind aber höchst problematisch, zumal zwischen paradigmatischen Vokabularen, d.h. zwischen wechselseitig unabhängigen Netzen sich gegenseitig stützender Propositionen Inkommensurabilität besteht – das betont neben vielen anderen besonders akzentuiert Richard Rorty (Rorty 1989), und es drückt sich klassisch aus im Prinzip der Nichtreduzierbarkeit zwischen Sein und Sollen. Eine soziologische Version dieser Inkommensurabilität besteht dann beispielsweise in der Beobachtung der Heterogenität zwischen ökonomischer Effizienz und politischer Legitimität, die als *Kriterien* nicht ineinander übersetzbar sind und deshalb in Entscheidungskonflikten nicht eindeutig gegeneinander verrechnet werden können.

Dass nun aber das implizite Wissen und die Gewissheit *nicht als externe* Kategorie *neben* rationalen Attitüden gezählt werden muss, ergibt sich aus dem Problem der Regelfolge (Wittgenstein 1984). Ökonomische Effizienz und politische Legitimität stellen z.B. – wie oben ausgeführt – bereits Spezifikationen zweckrationaler und wertrationaler Prinzipien dar. Sie sind als solche allerdings noch nicht hinreichend spezifisch, um Einzelhandlungen trennscharf bestimmen und detailgenau programmieren zu können, und sie werden – funktionalistisch betrachtet – deshalb zu konkreteren Programmen operationalisiert. Aber auch diese Programme sind – um der situationsübergreifenden Koordinationseffekte willen – noch immer allgemein und vor allem: explizit propositional artikuliert. Sie stellen also generalisierte Regelformulierungen im Medium allgemeiner Typik dar, die zu konkreten Handlungssituationen eben jenen Abstand behalten, der nach Auskunft der theoretischen Problematisierung der »Regelfolge« nicht durch die Regel selbst überbrückt werden kann. Propositional strukturiertes Wissen (in der Form der expliziten Norm oder Regel) ist mit Bezug auf jeweils spezifische Handlungssituationen

»inferentiell unbestimmt«.¹⁹ Die Wittgensteinsche Einsicht, dass die Regel ihre Anwendung *hic et nunc* nicht regeln kann (Wittgenstein 1984), bedeutet für die *soziologische* Handlungstheorie, dass eine »angemessene« Übersetzung zwischen expliziter Norm und konkreter Einzelhandlung auf eine gegenüber der deduktiven Beziehung zwischen Regel und Standardfall alternative Ressource zur Erschließung und zur Beurteilung einer fallspezifisch korrekten Anwendung zurückgreifen muss. Das Urteil über die Angemessenheit einer konkreten Normapplikation muss auf ein implizites Wissen darüber zurückgreifen, was es *hic et nunc* bedeutet (bedeuten kann und soll), der Regel zu folgen (oder eben der Regel nicht zu folgen, oder auch: die Regel kreativ auszulegen, oder aber: die Regel zu verändern etc.).

Die Dimension der Angemessenheit der Anwendung explizit und formal artikulierter rationaler Prinzipien im Einzelfall zählt zu den *internen* Angelegenheiten der Rationalität des Handelns. Die Kriterien dieser Angemessenheit (etwa im Sinne der Urteilskraft, Kant 1968) können ihrerseits nicht aus der Form des Kalküls, der expliziten Regel oder des praktischen Syllogismus gewonnen (abgeleitet) werden, weil dieser Weg der Eingrenzung von Möglichkeiten in den infiniten Regress der Regeln zur Regelanwendung führen muss. Deshalb ist das implizite Wissen als praktische Fertigkeit die entscheidende Ressource zunächst für die rationale Verwendung rationaler Sätze und Überzeugungen, dann für die Übergänge zwischen institutionalisierten Rationalitätssphären (im Sinne von Geltungs-, von Begründungs-, von Plausibilitäts- und von Handlungsräumen) untereinander und für die Übergänge zwischen den modernen Institutionen formaler Rationalität und konkreten Handlungssituationen.

Die Erinnerung der Handlungstheorie der Moderne an den kognitiven Gehalt der Applikationsproblematik ruft den klassischen Begriff der Klugheit

19 Der propositionale Ausdruck einer Handlungsnorm hat auf dieser Ebene also keine identische Bedeutung (weder im Sinne definiter Beschreibung noch als Name eines Gegenstandes), weil das Verhältnis zwischen Norm und Handlung nicht deduktiv geregelt ist, sondern die Bedeutung der Norm liegt in der unscharfen Gesamtheit inferentiell adäquater »Folgerungen« aus der Norm. Die Anwendung der Norm ist in impliziter Weise »geregelt«, das heißt, man folgt keiner ausdrücklichen Regel, sondern versteht sich auf der Grundlage der reflektierenden Urteilskraft (Kant 1968: 201ff.) – als einem zu wesentlichen Teilen sinnlichen Vermögen – darauf, Einzelfälle ohne Gebrauch definierter Kriterien als regelkonform oder als regelverletzend zu interpretieren, letzten Endes als beurteilbare Anwendungen einer Regel, die in keiner anderen Form als in der vagen Gesamtheit ihrer Anwendungen vorliegt (vgl. Renn 2006: 249ff.).

auf. Zu wissen, was hier und jetzt unter spezifischen Bedingungen als angemessene Anwendung eines allgemeinen Prinzips (einer vernünftigen Maxime, eines geprüften Wissens und eben auch: eines systemischen Codes oder eines sphärenspezifischen Rationalitätskriteriums) gelten kann, setzt in traditioneller Diktion »prudentia« oder Klugheit voraus. Der damit verwandte Begriff der »phronesis« macht deutlich, dass z.B. in der hermeneutischen Tradition (Gadamer 1960) das Problem einer ebenso gültigen wie horizontverwandelnden Begriffsanwendung zwar bezeichnet, nicht aber auf die gleiche Art wie z.B. in der wahrheitssemantischen Tradition in eine explizite Theorie der Anwendungs rationalität überführt werden kann. Die Philosophie gerät hier ins Schwimmen. Aber die Soziologie verfügt über einen alternativen Bezug zur Angemessenheitsfrage, der über die Differenzierungstheorie führt und dem impliziten Wissen indirekt eine rationale Rolle beim Problem der Angemessenheit von Applikationen zuweisen kann.

Eine solche Möglichkeit der Freilegung des *rationalen* Gehaltes der Anwendungsklugheit steckt bereits im Begriff des »impliziten Wissens« selbst. Denn ein Standardeinwand gegen die Behauptung, dass die Implizitheit in *einem starken Sinne* die äquivalenzsichernde Explizierbarkeit solchen Wissens ausschließe, lautet, dass ein solches Wissen nicht Wissen genannt werden dürfe. Die traditionelle Unterscheidung zwischen episteme und doxa betont als diskriminierendes Element die Überprüfung und die Rechtfertigung des Wissens. Der Gerichtshof der Vernunft bedient sich des Mediums der *ausdrücklichen* Rechtfertigung, die einen überprüfbaren und beurteilbaren Zusammenhang zwischen dem Inhalt des Wissens und den Gründen, die diesen Inhalt rechtfertigen, herstellt. Nun lässt sich aber implizites Wissen im Sinne eines starken Begriffs der Implizitheit (Transformation bzw. Verlust des Gehaltes und der Handlungsermöglichung bei Explikation, so: James 1950: 221ff.; Polanyi 1985) nicht *explizit* rechtfertigen. Dann also, so der weitere Gedankengang, gehört implizites Wissen in den Bereich des jeder Rechtfertigung entzogenen Könnens (und dass sich dieses Können im Erfolg rechtfertigt, ist allein noch keine ausreichende Basis für die Zuschreibung der Geltung des entsprechenden praktischen Wissens, weil dafür ein notwendiger Zusammenhang zwischen diesem Wissen und dem Erfolg *expliziert* werden müsste). Können – so die Folgerung – wäre nur als explizit propositional umgeformtes Wissen, was der Fall ist und was deshalb nach zweckrationalem Kalkül zu tun ist, rationalitätsfähig (Habermas 1999).

Die frühmoderne Metaphysik der sich selbst transparenten Vernunft schiebt das implizite Wissen aus dem Bereich des Rationalen, weil sie den

Raum der Gründe und Rechtfertigungen auf das Format des ausdrücklichen Urteils verpflichtet – das ist ja immerhin eine Gestalt der Aufklärung. Hier legt die Sprache qua propositionaler Struktur Allgemeinheit frei. In der Soziologie macht sich dieses Erbe – wie oben beschrieben – bemerkbar in den Modellen rationalen Handelns (Parsons 1937; Habermas 1981), die den Charakter der Rationalität an die begründungstechnische Steigerungsfähigkeit des Handlungswissens knüpfen, das in der Dimension allgemeiner, geprüfter Urteile und allgemein gültiger Schlussformen, die Wissen und Handlung verbinden, gerechtfertigt und initiiert wird.

Diese enge Fassung des »Wissens« konzipiert den Übergang zwischen allgemein artikuliertem Urteil und propositionalem Wissen (knowing that) zu Handlungen in spezifischen Situationen entweder als einen Zusammenhang der selbst rationalen, logischen, jedenfalls notwendigen Ableitung (wodurch die Handlung nur als Exemplar eines allgemeinen Falles, als typische, rational bleibt und die Situationsspezifika durch Subsumtion getilgt werden). Oder aber sie exkludiert das Problem der Umsetzung des Wissens in die Handlung aus dem Radius der Rationalitätsfrage und hält sich heraus aus der Erhellung der Blackbox, in der die prudentia des Handlungssubjektes auf unkenntliche Art wirksam ist (Bourdieu und die rezente Praxistheorie deuten auf dieses Problem, wie gesagt hin. Doch sie begnügen sich rationalitätstheoretisch mit polemischen Verlegenheitsbegriffen wie dem Oxymoron einer »Logik der Praxis«, wie: Bourdieu 1987a: 167).

Wenn gegenüber diesen diskursiven Konventionen das implizite Wissen nun aber doch als ein »Wissen« gelten muss, dann liegt ein guter Grund dafür darin, dass sich das Handeln im Modus habitualisierter Kompetenz, die nicht den Umweg über die explizite Kalkulation der Situationsmerkmale und Handlungsziele nehmen muss und kann, vom bloßen Verhalten unterscheidet. Der Unterschied liegt im normativen Status, der sich darin zeigt, dass Handlungen und Sprechakte jenseits der expliziten Ausrichtung an Kriterien als angemessen oder unangemessen aufgefasst und z.B. performativ mit Sanktionen beantwortet werden können (Brandom 1994).

Eine Aufgabe der Theorie wäre es deshalb, die Dimension der Angemessenheit entgegen der Dominanz der formalen Korrektheit logischer Implikation rationalitätstheoretisch aufzuwerten. Das ist nicht ohne umständlichere Vorkehrungen zu leisten. Denn die Begründung der Rationalitätsunterstellung muss bezogen auf das implizite Wissen entweder im Medium der expliziten Rechtfertigung geschehen – das Charakteristikum der Nicht-Explizierbarkeit entzieht sich aber dieser diskursiven Rechtfertigung (deshalb

sind die Kategorien der »phronesis« und der »prudentia« Problemanzeigen, aber keine Problemlösungen) – oder aber die praktische Klugheit muss sich *performativ* als rational ausweisen lassen. Über die rationale Dimension impliziten Wissens ließe sich dann nicht viel sagen, sondern nur etwas zeigen, so wie man z.B. in dekonstruktiver Textexegese evozierend auf die Grenzen der inferentiellen Eindeutigkeit rationaler Prinzipien »verweisen« kann. Das aber kann nicht an die Stelle einer halbwegs adäquaten theoretischen Rekonstruktion treten.

Aus dieser Verlegenheit kann allerdings der oben erwähnte Vorteil des *soziologischen* Zugangs zu Fragen der Rationalität heraushelfen: die makroanalytische Frage nach der Anordnung *gesellschaftlicher* Teilrationalitäten erlaubt es – gewissermaßen top down – den rationalen Status des impliziten Wissens über die *Funktion*, die es für die Übergänge zwischen institutionellen Teilrationalitäten erfüllen muss, zu rekonstruieren.

V. Schluss: rationale Übergänge und angemessene Spezifikation

»Angemessenheit« ist ein rationalitätstheoretisch unbequemes Kriterium, allein weil der hierbei charakteristische Bezug auf spezifische Situationen ein indexikalisch-okkasionelles Element untermischt, das sich schwer generalisiert explizieren lässt; der bloße Hinweis auf Prinzipien dispositionaler Grundlagen (Bourdieu 1979; dazu Renn 2006: 312ff.) bezeichnet nur die *Einsatzstelle* entsprechender Explikationen. Diese Schwierigkeit ergibt sich indessen aus der traditionellen Unterstellung, dass rationales Handeln explizite Überlegung und explizite Bezüge auf Gründe der Rechtfertigung von Annahmen und Unterstellungen (respektive Präferenzen) einschließen muss.²⁰ Sobald man aber im Gegensatz zur Weberschen Liste idealtypischer Handlungseinstellungen den Anteil individueller zweckrationaler Kalkulation am Alltagsgeschäft moderner Institutionen skeptischer beurteilt (Simon 1982; Luhmann 2000), ist eine andere Auffassung möglich. Die Rationalität sozialen Handelns liegt nicht notwendig auf der Ebene individueller Kalkulation und Reflexion, sondern sie kann in der Rolle habitualisierter

20 Dies ist auch für die Habermassche Anknüpfung an der Weberschen Rationalisierungsfrage ganz entschieden konstitutiv, weil nur die Explikation traditionaler Bindungskräfte das Potential kommunikativer Rationalität *faktisch* entbindet (Habermas 1981, I: 262ff.).

Fähigkeiten bei der *Applikation* der rationalen Prinzipien von transindividuell regulierten und generalisierten Handlungszusammenhängen bestehen. Entsprechende Einsatzstellen des impliziten Wissens zwischen expliziter, normativer Regulation des Handelns und situations-, personen- und schließlich kultureller Besonderheit sind vor allem der juristischen Hermeneutik wohlvertraut: Die Reflexion z.B. der richterlichen Entscheidung muss sich zwischen der formalen und propositionalen Kohärenz des Systems der Rechte und den fallspezifischen Bedingungen der »Fallgerechtigkeit« bewegen (Dworkin 1984, vgl. dazu: Stegmaier 2009: 196ff.). Da diese Gerechtigkeit gegenüber dem Einzelfall (ein rationales Kriterium mit hermeneutischem Einschlag) nicht über eine subsumtionslogische Unterordnung des Falls unter die Kategorien einer kasuistisch differenzierten Rechtssystematik gefunden werden kann, muss die richterliche Applikation auf die Fähigkeit zurückgreifen, zu wissen was es hier und jetzt heißt, dieser (Rechts-)Regel zu folgen.

Als eine angemessene Übersetzung in eine Situation kann das vermeintlich irrationale (besser: *unreflektierte*) Handeln individueller Akteure auf der Basis sozial vorstrukturierter Gewohnheiten durchaus rationale Effekte (und eine Vorgeschichte der institutionellen »Rationalisierung«) haben. Es genügt dann nicht, der »gewohnheitsmäßigen«, intuitiven und auf praktischer Gewissheit basierenden Handlung auf generöse Weise einen entliehenen rationalen Charakter zuzuschreiben. Die kreative Übersetzung generalisierter Problemlösungsformen (rationale Strategien) in die jeweils besondere situative Lage (Renn 2006: 443ff. und 477ff.) ist als Vollzug der dringend erforderlichen Spezifikation hinein vielmehr eine notwendige Ergänzung abstrakter Handlungskoordination und also eine unverzichtbare Voraussetzung »unverkürzter Gesamt-Rationalität« in einer sozial differenzierten Gesellschaft.

Gegen die Zuschreibung des rationalen Charakters (nicht gegen die Zuschreibung der unintendierten rationalen Effekte) steht in der »traditionellen« Auffassung von Handlungsrationalität, die dem methodologischen Individualismus und somit auch Weber geschuldet ist, die tief verankerte Überzeugung, dass die Rationalität von Institutionen auf dem Wege der effektiven Disziplinierung von individuellen Motiven in der intentionalen Kalkulation oder Deliberation der Individuen erscheinen muss (so auch: Parsons 1994). Formal rationale Arrangements sind aber – nach Auskunft einschlägiger organisationssoziologischer Untersuchungen – häufig effektiv *nicht obwohl*, sondern gerade *weil* Individuen innerhalb dieser Arrangements sich zu

großen Teilen an »traditionales« Handeln halten (wieder: Simon 1982; Meyer/Rowan 1977).

Habitualisiertes implizites Wissen *steigert* wider die Erwartung des reinen Typus formaler Rationalität bei Weber die Funktionalität und Gesamtrationalität von Verwaltungen und Unternehmen (Renn 2009a). Habitualisiertes implizites Wissen ist nicht eine – wie noch Habermas in seiner Weberkritik konzidiert (Habermas 1981, I: 383) – *weniger* rationale Ressource und Bedingung (bzw. Motivation) des Handelns, sondern es ergänzt die Institutionalisierung von formaler Rationalität um die Form einer »rationalen Traditio-nalität« des Handelns, aus der die – jeweils milieuspezifische – Habitualität einer funktionalen prudentia gespeist wird. Erst die rationalitätstheoretische Konzession an die habituelle Gewissheit, die auf Milieuzugehörigkeit beruht, erlaubt es schließlich, »Angemessenheitsrationalität« in das Gesamtbild moderner Rationalisierungen aufzunehmen. Und zwar weil – in der Sprache der Systemtheorie, aber nicht in ihrem Geiste formuliert – das implizite Wissen als Ressource flexibler Umweltbeziehungen fungieren kann.

Die Klugheit der Anwendung formaler – und das heißt nun in einem *speziellen* Sinne rationaler – Prinzipien, Verfahrensformen, Regularien, Techniken und Kalküle etc. versorgt ausdifferenzierte Rationalitätssphären (Wirtschaft, Recht etc.) intern mit der nötigen Flexibilität für situations-adäquate Spezifizierung. Und an diesem Vermögen setzt zugleich die Möglichkeit an, Übergänge zwischen Rationalitätssphären (differenzierten Teilordnungen) auf eine rationale Weise – etwa als situationsbezogene Abwägung des Gewichtes konkurrierender Prinzipien – zu vollziehen. Diese Rationalität ist nicht die von allen impliziten Vermögen bereinigte reine Vernunft logisch wasserdichter, aber in pragmatischer Hinsicht mehrdeutiger Aussagensysteme. Genauso wenig lässt sich die implizite Gewissheit über angemessene Regel-, Norm- und Prinzipienanwendung nachträglich explizieren und in seiner spezifischen Funktion durch propositionales, generalisierbares Wissen *ersetzen*. Im impliziten Wissen steckt – im Falle

»gelungener«, d.h. »angemessener« Applikation (und »Respezifizierung«)²¹ – die Rationalität der Übersetzung zwischen sozialen Sprachen. Solche Übersetzungen konvergieren nicht im Telos der Letztbegründung oder in einer finalen Perfektionierung der Gesellschaft, sondern sie bewähren sich – vielleicht – als eine performative und unabschließbare Erscheinungsweise individueller und gesellschaftlicher Autonomie.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1982): *Negative Dialektik*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Adorno, Theodor W./Horkheimer, Max (1988 [1944]): *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Anicker, Fabian (2019): *Entwurf einer Soziologie der Deliberation*, Weilerswist: Velbrück.
- Bonß, Wolfgang/Dimbath, Oliver/Maurer, Andrea/Nieder, Ludwig/Pelizäus-Hoffmeister, Helga/Schmid, Michael (Hg.) (2020): *Handlungstheorie. Eine Einführung*, 2. Aufl., Bielefeld: transcript (utb).
- Baurmann, Michael (2010): Kollektives Wissen und epistemisches Vertrauen. Der Ansatz der Sozialen Erkenntnistheorie, in: Albert, Gert/Sigmund, Steffen (Hg.): *Soziologische Theorie kontrovers, Sonderheft 50 der KZfSS*, 2010, S. 185-202, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Boudon, Raymond (2010): Ordinary vs. Instrumental Rationality, in: Albert, Gert/Sigmund, Steffen (Hg.): *Soziologische Theorie kontrovers, Sonderheft 50 der KZfSS*, 2010, S. 87-106, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bourdieu, Pierre (1979): *Entwurf einer Theorie der Praxis*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1987a): *Sozialer Sinn*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1987b): The Force of Law: Towards a Sociology of the Juridical Field, in: *The Hastings Law Journal*, 39, pp. 805-853.

21 Selbstverständlich ist das daran anschließende theoretische Problem die Frage nach möglichen »Kriterien« der Angemessenheit solcher Applikation – aber auch hier ist erstens auf die performative Gestalt solcher Kriterien zu verweisen (man muss es nicht explizieren und ableiten, sondern im Falle strittiger Einstellungen zum Fall in Argumente »übersetzen« können) und zweitens auf die reflexive Analyse von Kriterien zweiter Ordnung, die in der Angabe der Bedingungen für die Aufrechterhaltung von Spielräumen der Übersetzungen bestehen (vgl. Renn 2006: 474ff. und 2009b).

- Brandom, Robert (1994): *Making it Explicit*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Coleman, James (1990): *Foundations of Social Theory*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press, dt.: (1991-1994): *Grundlagen der Sozialtheorie*, 3 Bd., München: Oldenbourg.
- Davidson, Donald (1990): Handlungen, Gründe und Ursachen, in: ders.: *Handlung und Ereignis*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 19-43.
- Dworkin, Ronald (1984): *Bürgerrechte ernstgenommen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Esser, Hartmut (2003): Die Rationalität der Werte, in: Albert, Gert/Bienfait, Agathe/Sigmund, Steffen/Wendt, Claus (Hg.): *Das Weber-Paradigma. Studien zur Weiterentwicklung von Max Webers Forschungsprogramm*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 153-187.
- Foucault, Michel (1996): *Von der Subversion des Wissens*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Freud, Anna (1977 [1936]): *Das Ich und die Abwehrmechanismen*, München: Kindler.
- Gadamer, Hans Georg (1960): *Wahrheit und Methode*, Tübingen: Mohr-Siebeck.
- Habermas, Jürgen (1976): Können komplexe Gesellschaften eine vernünftige Identität ausbilden?, in: ders.: *Zur Rekonstruktion des historischen Materialismus*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 92-129.
- Habermas, Jürgen (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns*, 2 Bde., Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1984): Erläuterungen zum Begriff des kommunikativen Handelns, in: ders.: *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 571-607.
- Habermas, Jürgen (1999): *Wahrheit und Rechtfertigung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen/Luhmann, Niklas (1974): *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Heintz, Bettina (2004): Emergenz und Reduktion. Neue Perspektiven auf das Mikro-Makro Problem, *KZfSS*, 56, S. 1-31.
- James, William (1950 [1890]): *The Principles of Psychology*, 2. Bde., New York: Dover.
- Joas, Hans (1996): *Die Kreativität des Handelns*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Jones, Ernest (1923): Rationalization in Every Day Life, in: Van Teeslar, J. S. (Hg.): *An Outline of Psychoanalysis*, New York, S. 98-107.
- Kant, Immanuel (1968 [1790]): Kritik der Urtheilskraft, in: *Kants Werke*, Akademieausgabe, Band V, Berlin: deGruyter, S. 167-486.

- Lepsius, Mario, Rainer (1990): *Interessen, Ideen und Institutionen*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luckmann, Thomas (1980): Rationalität der Institutionen im modernen Leben, in: ders.: *Lebenswelt und Gesellschaft*, Paderborn: Schöningh, S. 190-206.
- Luhmann, Niklas (1973): *Zweckbegriff und Systemrationalität. Über die Funktion von Zwecken in sozialen Systemen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1976): *Funktion und Folgen formaler Organisation*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Luhmann, Niklas (1992): *Beobachtungen der Moderne*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas (1997): Ansprüche an Rationalität, in: ders.: *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 171-190.
- Luhmann, Niklas (2000): *Organisation und Entscheidung*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Lyotard, Jean Francois (1986) *Das Postmoderne Wissen. Ein Bericht*, Graz/Wien: Edition Passagen.
- Lyotard, Jean Francois (1989): *Der Widerstreit*, übersetzt von Joseph Vogel, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- MacIntyre, Alasdair C. (1985): Was dem Handeln vorangeht, in: Beckermann, Ansgar (Hg.): *Analytische Handlungstheorie*, Band 2, Handlungserklärungen, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 168-195.
- McDowell, John (1994): *Mind and World*, Cambridge, Mass.: HarvardUniversityPress.
- Meyer, John W./Rowan, Brian (1977): Institutionalized Organizations: Formal Structure as Myth and Ceremony, in: *American Journal of Sociology*, 83, pp. 340-363.
- Nassehi, Armin (2006): *Der soziologische Diskurs der Moderne*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Norkus, Zenonas (2003): Die situationsbezogene und die prozedurale Sicht von Handlungsrationaltät in Max Webers Begriffsbildung, in: Albert, Gert/Bienfait, Agathe/Sigmund, Steffen/Wendt, Claus (Hg.): *Das Weber-Paradigma. Studien zur Weiterentwicklung von Max Webers Forschungsprogramm*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 42-77.
- Offe, Claus (1986): Die Utopie der Null-Option, in: Berger, Johannes (Hg.): *Die Moderne. Kontinuitäten und Zäsuren*, Göttingen: Schwartz, S. 97-117.

- Parsons, Talcott (1937): *The Structure of Social Action. A Study in Social Theory with Special Reference to a Group of Recent European Writers*, New York: McGraw Hill Book.
- Parsons, Talcott (1994): *Aktor, Situation und normative Muster. Ein Essay zur Theorie sozialen Handelns*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Polanyi, Michael (1985): *Implizites Wissen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Reckwitz, Andreas (2000): *Die Transformation der Kulturtheorien. Zur Entwicklung eines Theorieprogramms*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Renn, Joachim (2006): *Übersetzungsverhältnisse – Perspektiven einer pragmatistischen Gesellschaftstheorie*, Weilerswist: Velbrück.
- Renn, Joachim (2009a): Bürokratie zwischen traditionaler Rationalität und rationaler Tradition – Max Weber, Preußen und die Rationalität soziologischer Rationalitätstypen, in: Stachura, Mateusz/Bienfait, Agathe/Albert, Gert/Sigmund, Steffen (Hg.): *Der Sinn der Institutionen. Mehr-Ebenen- und Mehr-Seiten-Analyse*, Studien zum Weber-Paradigma III, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 255-287.
- Renn, Joachim (2009b): Von der anerkannten Ungleichheit zur ungleichen Anerkennung – Normative Unsicherheiten durch multiple soziale Differenzierung, in: Wimbauer, Christiane et al. (Hg.): *Die Gesellschaft als ›institutionalisierte Anerkennungsordnung‹ – Anerkennung und Ungleichheit in Paaren, Arbeitsorganisationen und Sozialstaat*, Opladen: Barbara Budrich, S. 121-151.
- Renn, Joachim (2010a): Koordination durch Übersetzung. Das Problem gesellschaftlicher Steuerung aus der Sicht einer pragmatistischen Differenzierungstheorie, in: Albert, Gert/Sigmund, Steffen (Hg.): *Soziologische Theorie kontrovers. Sonderheft 50 der KZfSS*, 2010, S. 311-328, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Renn, Joachim (2010b): Eine rekonstruktive Dekonstruktion des Konstruktivismus, in: Renn, Joachim/Isenböck, Peter/Ernst, Christoph (Hg.): *Konstruktion und Geltung – Perspektiven einer postkonstruktivistischen Sozial- und Medientheorie*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rorty, Richard (1989): *Contingency, Irony and Solidarity*, Princeton: Princeton University Press.
- Schatzki, Theodore R. (1996): *Social Practice. A Wittgensteinian Approach to Human Activity and the Social*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Schluchter, Wolfgang (1980): *Rationalismus der Weltbeherrschung, Studien zu Max Weber*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Schluchter, Wolfgang (1991): *Religion und Lebensführung, Band 1, Studien zu Max Webers Kultur- und Werttheorie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Schütz, Alfred (2004): *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie*, ASW Band II, Endreß, Martin/Renn, Joachim (Hg.), Konstanz: UVK.
- Schütz, Alfred (2010 [1943]): Das Problem der Rationalität in der Sozialwelt, in: ders.: *Zur Methodologie der Sozialwissenschaften*, ASW Band IV, Eberle, Thomas/Dreher, Jochen/Sebald, Gert (Hg), Konstanz: UVK, S. 203-234.
- Simon, Herbert A. (1982): *Models of Bounded Rationality*, 2.Bd., Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Soeffner, Hans Georg (1999): Verstehende Soziologie und sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Die Rekonstruktion der gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit, in: Hitzler, Ronald/Reichert, Jo/Schroer, Norbert (Hg.): *Hermeneutische Wissenssoziologie. Standpunkte zur Theorie der Interpretation*, Konstanz: UVK, S. 39-51.
- Stachura, Mateusz (2006): Handlung und Rationalität, in: Albert, Gert et al. (Hg.): *Aspekte des Weber Paradigmas*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 100-126.
- Stegmaier, Peter (2009): *Wissen, was Recht ist. Richterliche Rechtspraxis aus wissenssoziologisch-ethnographischer Sicht*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.
- Strauss, Anselm (1974): *Spiegel und Masken. Die Suche nach Identität*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Weber, Max (1981): *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Welsch, Wolfgang (1996): *Vernunft. Die zeitgenössische Vernunftkritik und das Konzept der transversalen Vernunft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Wittgenstein, Ludwig (1984): *Philosophische Untersuchungen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.